

## Übertritt in den M-Zug

### + Übertritt in die M7 wenn im Zwischenzeugnis der 6. Klassen:

- Durchschnitt von 2,66 und besser (D, M, E): Übertritt auf Antrag der Erziehungsberechtigten uneingeschränkt möglich
- ab einem Schnitt von 3,00 und schlechter (D, M, E): auf Antrag der Erziehungsberechtigten **und** Bestehen einer Aufnahmeprüfung in der letzten Sommerferienwoche

### + Übertritt in die M8 wenn im Zwischenzeugnis der 7. Klassen:

- Durchschnitt von 2,33 und besser (D, M, E): Übertritt auf Antrag der Erziehungsberechtigten uneingeschränkt möglich
- bei einem Durchschnitt von 2,66 und schlechter (D, M, E): Auf Antrag der Erziehungsberechtigten **und** Bestehen einer Aufnahmeprüfung in der letzten Sommerferienwoche

### + Übertritt in die M9 wenn im Zwischenzeugnis der 8. Klassen:

- Durchschnitt von 2,33 und besser (D, M, E): Übertritt auf Antrag der Erziehungsberechtigten uneingeschränkt möglich
- bei einem Durchschnitt von 2,66 und schlechter (D, M, E): Auf Antrag der Erziehungsberechtigten **und** Bestehen einer Aufnahmeprüfung in der letzten Sommerferienwoche

### + Übertritt M10, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- wenn der qualifizierende Abschluss der Mittelschule mit der Durchschnittsnote 2,33 oder besser (D, M, E) erworben wurde: Übertritt auf Antrag der Eltern uneingeschränkt möglich
- wenn der qualifizierende Abschluss der Mittelschule mit der Durchschnittsnote 2,66 und schlechter (D, M, E) erworben wurde: Übertritt auf Antrag der Eltern **und** Bestehen einer Aufnahmeprüfung, die an der aufnehmenden Schule nach Möglichkeit noch vor Beginn der Sommerferien durchgeführt wird.

## Übertritt in die Realschule

- **von der 5. Mittelschule in die 5. Realschule**

Notendurchschnitt im Jahreszeugnis von mindestens 2,5 in den Fächern Deutsch und Mathematik

- **von der 5. Mittelschule in die 6. Realschule (bis 9.)**

im Jahreszeugnis in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik eine Durchschnittsnote von mindestens 2,0 und bestandene Probezeit. Auch mit einem schlechteren Notendurchschnitt kann nach einer erfolgreichen Aufnahmeprüfung und Probezeit ein Übertritt an die Realschule erfolgen.

## Übertritt an das Gymnasium

- **von der 5. Jahrgangsstufe Mittelschule in die 5. Klasse Gymnasium**

Durchschnittsnote im Jahreszeugnis von mindestens 2,0 in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik

In Härtefällen besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur Eignungsfeststellung durch die Lehrerkonferenz.

- **von der 5. Jahrgangsstufe Mittelschule in die 6. Klasse Gymnasium**

Nur nach einer erfolgreichen Aufnahmeprüfung und Probezeit möglich.

- **von der 7. und höheren Klassen der Mittelschule in die nächsthöhere Klasse des Gymnasiums**

Übertritt nur möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung.